



Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

Auf einen Blick: Informationen zum Planspiel des Deutschen Bundestages

1. Planspielmethode

Das Planspiel simuliert den Weg der Gesetzgebung. Komplexe Planungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse werden an einem Vormittag nachvollzogen. Das Planspiel orientiert sich dabei so weit wie möglich an der politischen Realität. Dies gilt insbesondere für die Verfahrensregeln, denen die Geschäftsordnung des Bundestages zugrunde liegt.

Die Jugendlichen übernehmen die Rollen von Abgeordneten. Sie handeln vor dem Hintergrund einer fiktiven Ausgangslage, dem Szenario, sowie auf Basis vorbereiteter Lebensläufe und Parteipositionen und verfolgen verschiedene Interessen und Ziele. Das Ergebnis der Beratungen ist offen. Ob ein Gesetz am Ende verabschiedet wird und was genau darin steht, bestimmen allein die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ihre Verhandlungen und Abstimmungen.

2. Akteure des Planspiels

Das Planspiel lehnt sich so weit wie möglich an die politische Realität an. Um den Spielcharakter zu verdeutlichen, werden aber nicht die Bezeichnungen der realen Fraktionen, sondern fiktive Namen benutzt. Die Abgeordneten handeln also nicht als Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion oder der SPD-Fraktion, sondern als Abgeordnete der Christlichen Volkspartei (CVP) oder der Arbeitnehmerpartei Deutschlands (APD).

Vertreten sind:

- Abgeordnete der Fraktion der Christlichen Volkspartei (CVP)
- Abgeordnete der Fraktion der Arbeitnehmerpartei Deutschlands (APD)
- Abgeordnete der Fraktion der Partei der sozialen Gerechtigkeit (PSG)
- Abgeordnete der Fraktion der Ökologisch-Sozialen Partei (ÖSP).

3. Ziele und Lernerfahrungen

Das Planspiel soll bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Wissen über die Arbeit des Deutschen Bundestages deutlich erhöhen und zugleich Spaß machen. Das wird durch den Spielcharakter erreicht. Die Jugendlichen lernen die Organe und Abläufe des Parlamentes kennen und verstehen seine Funktion als Ort der Vertretung widerstreitender legitimer Interessen und der Entscheidungsfindung per Mehrheitsvotum. Die Simulation macht die Mechanismen der Willensbildung in Fraktionen, Ausschüssen und im Plenum erfahrbar. Zugleich erleben die Jugendlichen das Wechselspiel von Koalition und Opposition. Dadurch werden die Möglichkeiten und Grenzen der parteipolitischen Interessendurchsetzung in einem parlamentarischen System deutlich.

Darüber hinaus werden verschiedene Schlüsselqualifikationen trainiert. Das Planspiel fördert die Fähigkeit, sich selbstständig zu orientieren, selbstständig zu handeln und eigene Interessen zu

vertreten. Die Jugendlichen üben zugleich, die Perspektive anderer Personen einzunehmen und die Legitimität unterschiedlicher Positionen zu erkennen.

4. Der Ablauf des Planspiels

- 7.45 Uhr Eintreffen der Gruppe am Eingang West des Paul-Löbe-Hauses (Konrad-Adenauer-Straße 1 – gegenüber dem Bundeskanzleramt). Zugangskontrolle beim Betreten des Sicherheitsbereichs.
Bei Problemen **am Veranstaltungstag** wenden Sie sich bitte an die Rufnummern +49 30 227-31820 oder +49 30 227-32910.
- 8.00 Uhr Begrüßung
- 8.15 Uhr Führung durch das Reichstagsgebäude
- 9.30 Uhr Gruppenfoto
Das Foto steht ab dem nächsten Tag auf dem Jugendportal des Deutschen Bundestages www.mitmischen.de zum Download zur Verfügung:
<http://www.mitmischen.de/erleben/besucheWorkshopCo/planspiel-schulklassen/index.jsp>
- 9.45 Uhr Einführung in das Planspiel
- 10.30 Uhr Erste Fraktionssitzung
- Erarbeiten der persönlichen Position
 - Entscheidung über die Aufgabenverteilung in der Fraktion
 - Absprachen in der Fraktion über die gemeinsame Position
- 11.15 Uhr Erste Plenardebatte
- Konstituierung des Parlaments
 - Einsetzung der Ausschüsse
 - Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse
- 11.30 Uhr Verhandlungen in den Ausschüssen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag im mitberatenden und der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss
- 12.30 Uhr Zweite Fraktionssitzung
- Erarbeitung einer gemeinsamen Position zu den Ergebnissen der Ausschussarbeit
 - letzte Verhandlungen mit anderen Fraktionen
- 13.00 Uhr Zweite Plenardebatte
- Zweite Beratung: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, Sprecher der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage öffentlich Stellung, Alternativ- und Änderungsvorschläge zur Beschlussempfehlung werden vorgestellt und abgestimmt
 - Dritte Beratung: Schlussabstimmung über die Beschlussvorlage des federführenden Ausschusses mit den evtl. in der zweiten Beratung beschlossenen Änderungen
- 13.30 Uhr Auswertung
- 13.45 Uhr Mittagessen auf Einladung des Deutschen Bundestages im Besucherrestaurant
anschl. Besichtigung der Reichstagskuppel in eigener Regie

5. Themen zur Auswahl

1. Alkoholverbot: Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums (leichter Schwierigkeitsgrad)

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem der Verkauf aller Arten von Alkohol an Minderjährige verboten und Werbung für Alkohol beschränkt werden soll. Damit reagiert die Bundesregierung auf die vielen Fälle von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen und die daraus folgenden Schäden.

Die Abgeordneten des Bundestages diskutieren über die Verantwortung Jugendlicher und ihrer Familien für die eigene Gesundheit, die Wirkung von Werbung auf Jugendliche sowie die Chancen und Grenzen von Verboten als Mittel der Einflussnahme.

Ausschüsse:

- *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (federführend)*
- *Ausschuss für Wirtschaft und Energie*
- *Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz*

2. Fahrerlaubnis: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer regelmäßigen Überprüfung der Fahrerlaubnis bei älteren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern (leichter Schwierigkeitsgrad)

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Überprüfung der Fahrerlaubnis älterer Menschen in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf sieht vor, dass sich PKW-Fahrerinnen und -Fahrer ab Vollendung des 65. Lebensjahrs sowie Berufskraftfahrerinnen und -fahrer bereits ab Vollendung des 50. Lebensjahrs einer regelmäßigen Überprüfung ihrer Fahrerlaubnis unterziehen müssen.

Die Abgeordneten diskutieren in diesem Zusammenhang über Freiheit und Verantwortung älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie über die Folgen einer Pflicht zur Überprüfung für das private und berufliche Leben.

Ausschüsse:

- *Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (federführend)*
- *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*
- *Ausschuss für Arbeit und Soziales*

3. Chancengleiche Bewerbungen: Entwurf eines Gesetzes über verbindliche Vorgaben zur Reduzierung von Diskriminierungsmöglichkeiten bei Bewerbungen für die Behörden des Bundes (mittlerer Schwierigkeitsgrad)

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der verbindliche Vorgaben für Bewerbungen im öffentlichen Dienst des Bundes vorschlägt. Außer Name und Adresse sollen Bewerbungen keine persönlichen Identitätsmerkmale (Alter bzw. Geburtsdatum, Nationalität bzw. Herkunft, Familienstand, Kinderzahl usw.) enthalten dürfen. Ziel dieser Maßnahme ist es, bewusste oder unbewusste Ausgrenzungen aufgrund von Aussehen, Alter oder Herkunft im Bewerbungsprozess zu verhindern. Ferner soll der Gesetzentwurf über den öffentlichen Dienst hinaus eine Modellwirkung für den privaten Arbeitsmarkt entfalten.

Die Abgeordneten diskutieren über Durchführbarkeit und Auswirkungen der Vorschläge.

Ausschüsse:

- *Innenausschuss (federführend)*
- *Ausschuss für Arbeit und Soziales*
- *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

4. Windräder: Entwurf eines Gesetzes zur bundeseinheitlichen Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land (mittlerer Schwierigkeitsgrad)

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der einheitliche Vorgaben für die Genehmigung von Windkraftanlagen schaffen soll. Der Ausbau der Windenergie soll so besser als bisher gesteuert werden.

Vor dem Hintergrund der Energiewende diskutieren die Abgeordneten erstens die Folgen eines vermehrten Baus von Windrädern für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Landschaft und Umwelt, zweitens die möglichen Konsequenzen einer neuen Regelung für die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und drittens die Erfordernisse für die Herstellung von Rechtssicherheit für alle Beteiligten und damit die Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft. Konkret ist zu entscheiden, ob die Regelung eines Mindestabstands weiterhin den Bundesländern überlassen bleibt oder ob stattdessen vom Bundestag besser bundeseinheitliche Regeln verabschiedet werden sollten.

Ausschüsse:

- *Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (federführend)*
- *Ausschuss für Wirtschaft*
- *Ausschuss für Energie*

5. Digitaler Datenschutz: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien (hoher Schwierigkeitsgrad, ab Jahrgangsstufe 12)

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den digitalen Datenschutz in Deutschland verbessern soll, insbesondere bei der Nutzung der sozialen Netzwerke und im Online-Handel. So soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass im Internet private gewinnorientierte Unternehmen sensible Daten sammeln, verknüpfen und verwerten.

Die Abgeordneten diskutieren ein Auskunfts- und ein Löschungsrecht für die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer. Dabei debattieren sie über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der einen Seite und das Recht auf wirtschaftliche Betätigung auf der anderen Seite.

Ausschüsse:

- *Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (federführend)*
- *Ausschuss Digitale Agenda*
- *Innenausschuss*

6. Direkte Demokratie: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Einfügung von Artikel 75: Einführung bundesweiter Volksabstimmungen (hoher Schwierigkeitsgrad, ab Jahrgangsstufe 12)

Der Bundestag behandelt einen Gesetzentwurf, mit dem Volksabstimmungen auf Bundesebene eingeführt werden sollen. Ziel des Vorschlags ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument zu geben, mit dem sie selbst direkten Einfluss auf das politische Geschehen nehmen können.

Die Abgeordneten erörtern in diesem Zusammenhang die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der repräsentativen Demokratie in Deutschland sowie ihre eigene Rolle und Verantwortung. Zudem diskutieren sie, ob bestimmte Bereiche dem Einfluss einer Volksabstimmung entzogen bleiben sollten, um die demokratische Verfassung, die Grundrechte und die Funktionsfähigkeit des Staates zu erhalten.

Ausschüsse:

- *Innenausschuss (federführend)*
- *Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz*
- *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

7. Sahelien-Einsatz: Antrag der Bundesregierung auf Erteilung eines Mandats für einen Streitkräfteeinsatz im Rahmen einer EU-Mission in der Republik Sahelien (hoher Schwierigkeitsgrad, ab Jahrgangsstufe 12, Grundkenntnisse der Außenpolitik erforderlich)

Im westafrikanischen Staat Sahelien ist es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gekommen. Nur mit Hilfe Frankreichs als ehemaliger Kolonialmacht konnte die Kontrolle der Zentralregierung über das gesamte Land wiederhergestellt werden. Die Europäische Union plant nun einen gemeinsamen Einsatz zur besseren Ausbildung der sahelischen Armee. Die Bundesregierung möchte sich mit 50 Ausbildungsoffizieren der Bundeswehr daran beteiligen und Transportkapazitäten zur Verfügung stellen.

Der Bundestag hat nun über die Erteilung des Mandats zu entscheiden. Debattiert wird das Vorhaben im Kontext der jüngsten Appelle von Bundesregierung und Bundespräsident, Deutschland solle mehr internationale Verantwortung übernehmen.

Ausschüsse:

- *Auswärtiger Ausschuss (federführend)*
- *Verteidigungsausschuss*
- *Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

6. Organisatorische Hinweise

Das Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“ wird jeweils montags und dienstags von 8.00 bis ca. 14.30 Uhr vom Besucherdienst des Deutschen Bundestages angeboten. Wie alle Angebote des Besucherdienstes ist es kostenfrei. Es richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse, aber auch an Studierende. Um einen optimalen Spielverlauf mit regen Diskussionen in den Ausschüssen und den Fraktionen zu gewährleisten, ist es entscheidend wichtig, die **Teilnehmerzahl 25 nicht zu unterschreiten**. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 45.

Das Planspiel ist eine **Nichtraucher-Veranstaltung**. Es besteht wegen angrenzender Büros keine Möglichkeit, im Umfeld der Seminarräume zu rauchen. Weiter entfernt liegende Stellen, an denen geraucht werden dürfte, können aus Sicherheitsgründen nicht von Besuchern genutzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass das **Mittagessen erst gegen 14.00 Uhr** stattfindet, wird empfohlen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorher gut frühstücken und/oder etwas zum Essen für Zwischendurch mitbringen sowie etwas Geld für einen Kaffee oder Ähnliches dabeihaben.

Die Jugendlichen sollen das parlamentarische Verfahren selbstständig aus der Perspektive von Abgeordneten kennenlernen. Die **Betreuerinnen und Betreuer** der Gruppe spielen dabei keine aktive Rolle, sondern werden gebeten, die Simulation **als Beobachter** zu begleiten.

7. Informationen zur Anmeldung

Das Buchungsjahr für Planspiele ist das Kalenderjahr. Vormerkungen sind ab Juni des Vorjahres möglich. Sie müssen **schriftlich** erfolgen und **folgende Angaben** enthalten: Name und vollständige Anschrift der Schule oder Einrichtung, Kontaktdaten der oder des Anmelders, Klassenstufe und Anzahl der Teilnehmenden sowie den gewünschten Termin und ggf. Alternativtermine.

Für Rückfragen und zur Terminklärung wenden Sie sich bitte telefonisch unter den Rufnummern +49 30 227-32013 oder -32910 an den Besucherdienst des Deutschen Bundestages.

Vormerkungen und Anmeldungen richten Sie bitte schriftlich an folgende Adresse:

per E-Mail:	planspiel@bundestag.de
per Fax:	+49 30 227-36101
per Post:	Deutscher Bundestag - Verwaltung - Besucherdienst Stichwort „Planspiel“ Platz der Republik 1 11011 Berlin

Ab dem Herbst des Vorjahres werden **Buchungsbestätigungen** versandt. Neben der Reihenfolge der Vormerkung werden bei der Terminvergabe auch Kriterien wie Schulart und -standort berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass daher nicht alle Schulen jedes Jahr zum Zuge kommen können.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung senden Sie uns bitte so schnell wie möglich das **Informationsblatt zur Gruppe** (Anlage, pdf-Datei) sowie die **Teilnehmerliste für die Einlasskontrolle** (Anlage, Excel- oder pdf-Datei) mit Namen und Geburtsdaten der Gruppe einschließlich der Betreuer zu. Bitte denken Sie daran, dass größere Änderungen der Gruppengröße danach in der Regel nicht mehr möglich sind. Auf dem Informationsblatt zur Gruppe tragen Sie bitte das von Ihrer Klasse gewünschte Thema ein. Bitte beachten Sie dabei die

Informationen zum Planspiel mit Ablauf, angebotenen Themen und organisatorischen Hinweisen (Anlage, pdf-Datei).

Kleinere Änderungen bei Teilnehmerzahl und -daten teilen Sie uns bitte spätestens zehn Werktage vor dem Planspieltermin mit. Denken Sie daran, dass dem Deutschen Bundestag für alle nicht erschienenen angemeldeten Teilnehmer Kosten entstehen!

Bitte beachten Sie auch die **Hinweise zur Vor- und Nachbereitung des Planspiels** im Unterricht (Anlage, pdf-Datei).